

## Alineare Gewinnausschüttungen – neue Möglichkeiten

---

Die Verteilung des Bilanzgewinns erfolgt mangels anderer Vereinbarung im Gesellschaftsvertrag einer GmbH bzw. der Satzung einer AG nach den Anteilen der Gesellschafter am Stamm- oder Grundkapital. Der Gesellschaftsvertrag und die Satzung können davon abweichende Regelungen treffen. Darunter fällt auch eine Bestimmung für einen Gesellschafterbeschluss über eine asymmetrische Gewinnausschüttung (OGH 30.8.2016, 6 Ob 143/16x).

Diese „alineaen“ Ausschüttungen müssen nach Ansicht der Finanzverwaltung für ihre steuerliche Anerkennung jedoch

- gesellschaftsvertraglich gedeckt UND
- wirtschaftlich begründet sein.

In der Literatur wird nun abweichend von der Auffassung der Finanzverwaltung die Ansicht vertreten, dass die Forderung einer „wirtschaftlichen Begründbarkeit“ als Ausdruck einer Art des Fremdvergleichs nur unter Angehörigen bzw. im Konzernverbund aufgrund des dort fehlenden Interessengegensatzes uneingeschränkt berechtigt sei (vgl. SWK 33, S 1403f).